

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/721/2017

Referat:	Baureferat	Datum:	05.10.2017
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	12.10.2017	öffentlich

13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Süden von Großschwarzenlohe (Hörnlein-Areal und Sondergebiet Hörnlein) Ergänzung des Änderungsbeschlusses und Billigung der Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Großschwarzenlohe (Hörnlein-Areal) und die 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Hörnlein“ wird eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Parallelverfahren erforderlich.

Den entsprechenden Änderungsbeschluss für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Großschwarzenlohe hat der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 30.03.2017 gefasst. Die Darstellung von „eingeschränkte gewerbliche Fläche“ wird hier in „Wohnbaufläche“ geändert. Für die 1. Änderung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Hörnlein“ muss der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergänzt werden. Hier wird die Darstellung von „Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Einzelhandel)“ in „Sukzessionsfläche“ geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassungen:

I. Der Marktgemeinderat beschließt die Ergänzung des Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes um den Änderungsbereich 2. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hörnlein“ und betrifft eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 297/7 Gemarkung Großschwarzenlohe.

Die Änderung hat nachfolgenden Inhalt:

Änderungsbereich 1

Änderung von „Eingeschränkte gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“

Änderungsbereich 2

Änderung von „Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Einzelhandel)“ in „Sukzessionsfläche“

II. Der Marktgemeinderat billigt folgende Planungsunterlagen:
Planblatt vom 28.09.2017 (A.4),
Begründung vom 28.09.2017.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Planunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister